



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung Mehrwertsteuer



000000000000000075901

Ihre Anschrift bitte in Blockschrift ausfüllen

MWST-Nr.: _____
ESTV-ID: _____

Unterstellungserklärung Pauschalsteuersatzmethode

Die Pauschalsteuersatzmethode kommt ausschliesslich bei Gemeinwesen und verwandten Einrichtungen zur Anwendung (Art. 37 Abs. 5 MWSTG und Art. 97 MWSTV).

Die unterzeichnende steuerpflichtige Person übt folgende steuerbare Tätigkeiten aus
(bitte jede einzelne Tätigkeit angeben):

Pauschalsteuersatz	%

Die steuerpflichtige Person verpflichtet sich, die in Artikel 35 und Artikel 37 Absatz 5 MWSTG, Artikel 97 – 100, 107 und 127 MWSTV und in der MWST-Info 13 Pauschalsteuersätze aufgestellten Bedingungen zu befolgen. Sie nimmt insbesondere Kenntnis davon, dass

- die Erträge für jeden bewilligten Pauschalsteuersatz separat zu verbuchen sind;
- **frühestens nach einer ganzen Steuerperiode** zur effektiven Abrechnungsmethode gewechselt werden kann;
- Beim Wechsel zur Pauschalsteuersatzmethode ist die früher in Abzug gebrachte Vorsteuer zurückzuerstatte; massgebend ist der Zeitwert (s. Art. 100 i.V.m. Art. 79 Abs. 3 MWSTV).
- nicht für die Versteuerung der ausgenommenen Leistungen nach Artikel 21 Absatz 2 Ziffern 1 - 24, 27, 29-31 MWSTG optiert werden kann;
- die Gruppenbesteuerung nach Artikel 13 MWSTG nicht gewählt werden kann.

Die unterzeichnende steuerpflichtige Person beantragt die Unterstellung mit Wirkung ab: _____

Datum:

Stempel und rechtsgültige Unterschrift:

Einreichungsfristen:

- Neu steuerpflichtige Personen: spätestens **60 Tage** nach Zustellung der MWST-Nummer
- Bei Wechsel von der effektiven Methode: spätestens **60 Tage** nach Beginn der Steuerperiode